

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 24. Oktober 2005 von 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.10.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing, Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern; hier: Beschluss über die Genehmigungsauflagen
3. Golfplatzerweiterung beim Golfcenter Gut Eicherloh GmbH; hier: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung
4. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Fachbesprechung der Jugendreferenten
 - 5.2 Stellungnahme des Straßenbauamtes München zur Beeinträchtigung der St 2082 durch Lkw-Verkehr seit der Mauteinführung in der Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 5.3 Ansiedlung eines Möbelgroßmarktes in Aschheim
 - 5.4 Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Gemeindegebiet Finsing
 - 5.5 Gastank Jagdhaus Eicherloh
 - 5.6 Errichtung einer Busbucht an der Kreisstraße ED 11 in Neufinsing
 - 5.7 Abstellen eines Wohnwagens zwischen Finsing und Lausbach

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2005

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing,
Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern;
hier: Beschluss über die Genehmigungsauflagen**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 15.09.2005 die mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2005 festgestellte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing in der Plan- und Erläuterungsberichtsfassung vom 30.05.2005 gemäß § 6 BauGB mit folgender Auflage und folgenden Hinweisen genehmigt.

Auflage:

An der Süd- und Ostseite der Wohnbaufläche in Neufinsing „Am Speichersee“ ist das Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (Lärmschutzmaßnahme) darzustellen.

Hinweise:

a) Teilfläche in Neufinsing „Am Speichersee“

Im weiteren Verfahren ist zu beachten, dass bei der geplanten Wohnbebauung im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Speichersee“, die von den Kraftwerksimmissionen betroffen sind, sichergestellt wird, dass die Anforderungen der TA Lärm unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes des Wasserkraftwerks eingehalten werden. Soweit erforderlich, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Freising, wegen der verschiedenen und komplexen Einflüsse auf den Grundwasserstand, wasserdichte Keller vorzusehen, ist zu beachten.

b) Teilfläche „Finsing-West“

Auf die Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Freising, in Anbetracht der Überschwemmungsproblematik des nach Neufinsing führenden Grabens, frühzeitig die schadlose Versickerung oder Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers zu planen, wird hingewiesen.

Gründe:

Nach § 6 Abs. 1 BauGB muss die vorliegende Flächennutzungsplanänderung von der Regierung von Oberbayern als der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Diese Genehmigung konnte erteilt werden, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Flächennutzungsplanänderung nach Erfüllung der Auflagen mit den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den auf Grund des Baugesetzbuchs erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften in Einklang zu bringen ist (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die Auflage ist aus Gründen des Lärmschutzes erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Betrieb des benachbarten Wasserkraftwerks in der Nachtzeit der zulässige Immissionsrichtwert für ein WA an der geplanten Wohnbaufläche überschritten wird. Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor unzulässigen Lärmeinwirkungen und zur Vermeidung von Eingriffen in den Bestandsschutz des Wasserkraftwerkes ist deshalb an der Süd- und Ostseite der Wohnbaufläche das Planzeichen für Lärmschutzmaßnahmen nachzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auflage gemäß dem Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 15.09.2005 in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten. Die Hinweise der Regierung von Oberbayern werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**3. Golfplatzerweiterung beim Golfcenter Gut Eicherloh GmbH;
hier: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung**

Mit Schreiben vom 13.10.2005 beantragt Herr Hans Baumann vom Golfcenter Gut Eicherloh GmbH die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Regierung hat in einer Stellungnahme vom 15.09.2005 eine Erweiterung des bestehenden Golfübungsplatzes zu einem 9-Loch-Golfplatz befürwortet. Für die Genehmigung des Golfplatzes ist jedoch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die derzeitig genutzten Flächen für den Golfübungsplatz mit den Fl.Nr. 2587, 2588, 2589, 2590, 2590/2 und zum geringen Teil 2561 und 2562 (Parkplatz und Eingang) weist eine Fläche von 50.816 qm auf. Der 1. Abschnitt der beantragten Erweiterung umfasst die Fl.Nr. 2584, 2585 und 2565 mit einer Größe von 37.224 qm und der beantragte 2. Abschnitt der Erweiterung mit den Grundstücken Fl.Nr. 2582 und 2583 umfasst 24.940 qm. Die Gesamtfläche für den gewünschten 9-Loch-Golfplatz beläuft sich auf 112.980 qm. Bei der Erweiterung werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die weiteren Anforderungen des Regionalplanes München vom 01.08.2002 berücksichtigt.

Dringend benötigt wird außerdem eine Behausung für die Greenkeeper, Verwaltung, Dusche, Toilette etc. Deshalb benötigt der Antragsteller eine Baugenehmigung für ein natürlich eingebundenes Holzgebäude Nahe der Straße zum Gut Eicherloh mit Anschlüssen für Strom, Wasser und Abwasser (Nutzfläche: 150 qm). Zusätzlich wäre für den Golfbetrieb eine leichte Überdachung für zwei Abschlagplätze der Drivingranch sinnvoll. Als Gegenleistung kann Herr Baumann noch einen zusätzlichen Arbeitsplatz und im Rahmen des Golfclubs kostenlose Jugendarbeit versprechen.

Herr Baumann bittet um Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Baugenehmigung.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren für den Golfübungsplatz von 1988 – 1993 durchgeführt wurde. Bei der damaligen Genehmigung wurde auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet, jedoch eine Baugenehmigung und ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefordert. Der ehemalige Gemeinderat hat sich bereits dafür ausgesprochen, bei einer Flächennutzungsplanänderung den Golfübungsplatz in den Änderungsbereich mitaufzunehmen. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Finsing dreimal geändert, wobei aufgrund von dringenden Baugebieten die Aufnahme in ein Änderungsverfahren nicht möglich war, um keine Verzögerungen zu riskieren. Nach der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern befindet sich die bestehende Golfübungsanlage und die geplante Erweiterung im Regionalgrünzug 11, Grüngürtel München-Nord. Dieser zusammenhängende Freiraum dient im Verdichtungsraum München der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in siedlungsnahen Bereichen. Diese Funktionen werden durch die vorgelegte Planung nicht beeinträchtigt. Gemäß dem Ziel B 1.1 des Regionalplanes München vom 01.08.2002 sind Golfplätze als landschaftliche Golfplätze anzulegen. Dabei sollen die golfsportlich genutzten Flächen möglichst die Hälfte der Gesamtfläche nicht übersteigen, die Gestaltung des Platzes soll besonderen ökologischen und naturräumlichen Anforderungen entsprechen und die Zugänglichkeit für Wanderer und Radfahrer gewährleistet bleiben.

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die Golfplatzerweiterung bei entsprechender Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen, wobei die Erweiterung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens aus. Über die Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden. Der offizielle Aufstellungsbeschluss wird in einer der nächsten Sitzungen gefasst, sofern alle Punkte mit den Antragstellern geregelt werden können.

Anwesend:	14
Ja	10
Nein	4

4. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)

Der Freistaat Bayern hat das LEP 2003 fortgeschrieben und legt einen Entwurf vom 12.07.2005 vor. Eine Stellungnahme zum Entwurf kann bis zum 30.11.2005 abgegeben werden. Im Unterschied zu früheren LEP-Fortschreibungen sollen die Kommunen nicht mehr über die regionalen Planungsverbände sondern direkt Stellung nehmen. Die Fortschreibung des LEP ist nach den Unterlagen im Licht des neuen bayerischen Landesplanungsgesetzes, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, erfolgt. Gegenüber dem bisherigen LEP sind folgende wesentliche Änderungen festzustellen, bzw. auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Festhalten am Ziel gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.
- Die Festlegungen im LEP sind in Ziele und Grundsätze unterteilt.
- Einführung von Festlegungen zu den Metropolregionen in Bayern.

- Festgehalten wird an dem Auftrag an die Regionalplanung, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Ausweisung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu erarbeiten.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Regionalplan soll auf Gebiete beschränkt werden, die noch nicht mit einem eigenen Instrumentarium der Naturschutzverwaltung gesichert sind, um künftige Doppelregelungen zu vermeiden.
- Streichung des Auftrags an die Regionalplanung, zur Ausweisung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, weil in den zurückliegenden Jahren dies umfangreich erfolgt und umgesetzt ist, so dass kein regionaler Regelungsbedarf mehr besteht.
- Entfall des Auftrags an die Regionalplanung, quantitative Zielvorgaben für die Ausweisung von Bauflächen festzulegen.
- Das Harmonisierungsgebot wird in seinem räumlichen Geltungsbereich auf den großen Verdichtungsraum München beschränkt und statt wie bisher als Ziel als Grundsatz bestimmt, um den erforderlichen Entscheidungsspielraum bei speziell gelagerten Einzelfällen zu bieten.
- Die Einstufung einzelner Gemeinden im zentralörtlichen System ist in dem nun vorliegenden LEP-Entwurf nicht überarbeitet worden. Dies sei aufgrund der erst kürzlich erfolgten Überprüfung und Erarbeitung für das LEP 2003 sachgerecht und gebe der mittelfristigen Planung Sicherheit. Lediglich Datenfehler seien berichtigt worden.
- Das jedenfalls in der Region München umstrittene Ziel zu Einzelhandelsgroßprojekten ist im Entwurf nicht geändert worden.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing durch die Änderungen des LEP's nicht betroffen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Kenntnis. Anregungen und Wünsche werden nicht vorgebracht.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Fachbesprechung der Jugendreferenten

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass am Dienstag, den 08.11.2005 um 20:00 Uhr ein Fachgespräch im Landratsamt Erding zu folgendem Thema stattfindet: „Aggression – Gewalt – Vandalismus in der Gemeinde, wie kann ich sinnvoll reagieren?“ Er bittet die Jugendreferenten, sich zu diesem Fachgespräch anzumelden.

5.2 Stellungnahme des Straßenbauamtes München zur Beeinträchtigung der St 2082 durch Lkw-Verkehr seit der Mauteinführung in der Ortsdurchfahrt Neufinsing

Der Bürgermeister hat sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage eine Stellungnahme des Straßenbauamtes ausgehändigt.

5.3 Ansiedlung eines Möbelgroßmarktes in Aschheim

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass in der Nähe des Postfrachtzentrums in der Gemeinde Aschheim ein Möbelgroßmarkt angesiedelt werden soll, der doppelt so groß wie die Firma Segmüller in Parsdorf ist. Durch die Ansiedlung dieses Marktes ist mit erheblichen Verkehrsproblemen zu rechnen, sofern nicht die vorgesehenen Entlastungsstraßen errichtet werden. Die Gemeinden Ismaning, Haar, Kirchheim und Pliening haben bereits ihre Bedenken zu dieser Ansiedlung angemeldet. Der Bürgermeister wird die folgenden Planungsschritte aufmerksam verfolgen und bei Bedarf die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat behandeln.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.4 Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Gemeindegebiet Finsing

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat über zwei Probereinsätze der Firma Eckinger Security Service am 01.10. und 02.10.2005. Er verliest die Einsatzberichte.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.5 Gastank Jagdhaus Eicherloh

Der Gastank für das Jagdhaus Eicherloh soll außerhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Umgriffs aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, den Gastank ca. 20 m nordwestlich des Jagdhauses zu installieren. Es handelt sich um einen Erdtank.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Standort für den Gastank einverstanden.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.6 Errichtung einer Busbucht an der Kreisstraße ED 11 in Neufinsing

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Grundstücksverhandlungen mit Herrn Hans Maier zur Errichtung einer Busbucht in Neufinsing angelaufen sind.

5.7 Abstellen eines Wohnwagens zwischen Finsing und Lausbach

GR Kuhn weist darauf hin, dass bei einer Pferdekoppel östlich des Neuchinger Weges in der Nähe der Straße zwischen Finsing und Lausbach seit ca. 3 – 4 Tagen ein Wohnwagen abgestellt ist, in der sich eine Familie mit 3 Kindern aufhält.

Bürgermeister Krzizok wird diese Angelegenheit überprüfen.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:05 Uhr.

Neufinsing, den 24. Oktober 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf